

ANTRAG AUF ÜBERLASSUNG DER RÄUMLICHKEITEN IN DER FREIZEITANLAGE „AM SACHSENBUCKEL“

Antragsteller/ Veranstalter: _____

Verantwortlicher Gesamtleiter und dessen Stellvertreter (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail):

Art der Veranstaltung: _____

Datum: _____ von: _____ bis _____ Uhr

Bankverbindung: BIC _____ IBAN: _____

Wird Eintritt erhoben? ____ JA ____ NEIN Werden Getränke verkauft? ____ JA ____ NEIN

Wir benötigen:

____ **Gebäude I** - große Halle inklusive Festzeltgarnituren

____ **Grillhütte** - überdacht, mit Rundum-Bank, Licht, Waschbecken
Grünfläche - **ohne Festzeltgarnituren** -

Wasser- und Stromanschluss, Toiletten und Mülltonnen sind vorhanden.

Wasser, Abwasser, Strom und Mülltonnen werden nach Verbrauch abgerechnet.

Wir bitten um Übergabe der Anlage am _____ um _____ Uhr

Der Termin für die Abnahme wird bei der Übergabe festgelegt.

Die Übergabe / Abnahme erfolgt nur während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung, Mo-Fr von 08:00-12:00 Uhr, Mo-Mi von 14:00-16:00 Uhr, Do von 14:00-18.00 Uhr.

Telefonnummer der Stadtverwaltung: 06251/5967-208

Bei Veranstaltungen in der Freizeitanlage „Am Sachsenbuckel“ ist generell Mehrweggeschirr zu verwenden. Einwegplastikgeschirr darf nicht verwendet werden.

Der Benutzungsnehmer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass der Notruf (Polizei/Feuerwehr) über ein mobiles Telefon (Handy) gewährleistet ist

In der Feierhalle, der Küche und den Toilettenanlagen ist absolutes Rauchverbot. Die Nichtbeachtung dieses Rauchverbotes kann zu einem sofortigen Abbruch der Veranstaltung führen.

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadtverwaltung, Liegenschaftsabteilung, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch einzureichen. Mit Unterzeichnung des Antrages unterwirft sich der Benutzer den Bedingungen der beigefügten Benutzungsordnung.

Der Benutzungsgeber weist insbesondere darauf hin, dass wegen bauordnungsrechtlicher Auflagen auf Grundlage der HessVStättVO Veranstaltungen mit **mehr als 200 Besuchern im Mietobjekt verboten** sind. Der Benutzungsnehmer ist verpflichtet, eigenverantwortlich sicherstellen und garantiert, dass die Veranstaltung diese **maximale Besucherzahl von 200 Besuchern** nicht überschreitet.

Lorsch, den _____

Unterschrift

Nachfolgendes wird von der Stadtverwaltung bei der Übergabe und Abnahme der Anlage ausgefüllt

Abnahme erfolgte am _____ um _____ Uhr.

LEISTUNGSaufWAND

Strom (0,30 €/kW/h):

Anfangsstand:.....Endstand:.....=.....kW/h Verbrauch

Wasser & Abwasser (4,95 €/cbm):

Anfangsstand:.....Endstand:.....=.....cbm Verbrauch

Müllentsorgung (inkl. An-, Abfahrt & Reinigung - 25,00 €/240 L Tonne):

Genutzte Tonne(n):.....Stück

BEMERKUNGEN. _____

Veranstalter

Stadt Lorsch